

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: ImGeschäft, AmHof, ImOrt

Version: PIBFBU.2023

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungs-Versicherung nach Feuer-Sachschäden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungen auf Grund von Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Versichert werden können folgende Mehrkosten mit beschränkten Beträgen:

- ★ zusätzliche Kosten für Anmietung von Gebäuden oder Räumen
- ★ zusätzliche Umzugs- und Transportkosten, zusammenhängend mit einer vorübergehenden Betriebsverlegung
- ★ zusätzliche Kosten für die Anmietung von maschinellen Anlagen
- ★ zusätzliche Kosten für Überstunden
- ★ zusätzlicher Werbeaufwand

Versichert gilt der Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.*

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

* Beim Produkt AmHof wird die Schadenleistung pauschal, abhängig von der Höhe des zu Grunde liegenden Sachschadens, vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes
- ✗ Schäden durch Projektile aus Schusswaffen
- ✗ Schäden durch Unterdruck (Implosion)
- ✗ Schäden infolge von Kriegereignissen, inneren Unruhen oder Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Schäden durch Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt den eingetretenen Unterbrechungsschaden, begrenzt mit der vereinbarten Haftungszeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsschluss und während der Laufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen. Elektronische Datenträger sind regelmäßig zu sichern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.